



Ausbilder- Eignungsprüfung

Hinweise für Prüfungsteilnehmer



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg



Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

Die Gesamtprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil.

I. Schriftliche Prüfung

1. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer 180-minütigen Klausur.
2. Sie bearbeiten fallbezogene Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern:
 - Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
 - Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
 - Ausbildung durchführen
 - Ausbildung abschließen
3. Es werden nur gebundene, programmierte Aufgaben gestellt (multiple choice / Ankreuzverfahren).
4. Zu jeder Frage werden mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Bei mehreren richtigen Lösungen ist deren Anzahl angegeben.
5. Die Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Lösungsmöglichkeiten markiert sind (Alles-oder-Nichts-Prinzip). Die Antworten müssen auf einen separaten Antwortbogen übertragen werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand eines Antwortbogens.
6. Ein kompletter Aufgabensatz besteht aus mehreren Ausgangssituationen, zu denen jeweils unterschiedlich viele Fragen gestellt werden (insgesamt ca. 80 Fragen). Dabei können auch einzelne Zuordnungs-, Reihenfolge oder Freifeldaufgaben zum Einsatz kommen.
7. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung stellt das Endergebnis des schriftlichen Prüfungsteils dar. Es gibt keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Leistung.
8. Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte (= ausreichend) erzielt wurden. Werden weniger als 50 Punkte erzielt, ist dieser Prüfungsteil (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Unabhängig davon kann jedoch der praktische Prüfungsteil absolviert werden.
9. Geschriebene Klausuren / Prüfungssätze werden nicht veröffentlicht.
10. Für die schriftliche Prüfung sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

(https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/download/frei/pruefungen/ausbildung-der-ausbilder/zugelassene-hilfsmittel/HL2019_Ausbildung_der_Ausbilder_1.pdf)

Ausbildung der Ausbilder

Ausbildereignungsprüfung	dokumentenechtes Schreibmaterial • Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Berufsbildungsgesetz • Betriebsverfassungsgesetz • Bundesurlaubsgesetz • Mutterschutzgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz • Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) • Musterprüfungsordnungen bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind
---------------------------------	---

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.
- Der Prüfungsteilnehmer sollte mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.

11. Es dürfen nur unkommentierte Fassungen von Gesetzestexten verwendet werden. Post-Its (Klebezettel), Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Quer-verweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig. Darüberhinausgehende handschriftliche Ergänzungen oder Erläuterungen sind nicht zulässig und führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
12. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.
13. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung können Sie nach dem Prüfungstermin online über unsere Website abrufen, nähere Informationen dazu erhalten Sie mit Ihrer Prüfungseinladung. Die Ergebnisse der praktischen Prüfung erhalten Sie nach Beendigung des Prüfungsverfahrens mit dem entsprechenden Prüfungsbescheid.

II. Praktische Prüfung

1. Die praktische Prüfung dauert max. 30 Minuten.
2. Die praktische Prüfung besteht aus zwei Teilen
 - Präsentation einer Ausbildungssituation ODER Durchführung einer Ausbildungssituation (Unterweisung) – ca. 15 Minuten
 - Fachgespräch – ca. 15 Minuten
3. Für die Wahl, ob eine Präsentation oder eine Unterweisung durchgeführt wird sowie für das Thema, ist der Prüfling selbst verantwortlich.
4. Im Falle einer praktischen Durchführung (Unterweisung) ist ein „Auszubildender“ mit-zubringen, sonst kann die Prüfung nicht abgelegt werden. Eine Person aus dem Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

5. Für die praktische Prüfung empfehlen wir die Erstellung eines schriftlichen Konzepts zur Vorbereitung der Prüfer auf das Fachgespräch. Das gesamte Konzept wird nicht bewertet (benotet) und ist nicht Bestandteil der Prüfungsunterlagen.

Das Konzept kann beispielsweise folgende formale Mindestanforderungen erfüllen:

- Deckblatt, einseitig (gemäß Anlage 2)
- ausgearbeitetes Konzept/Skript
- Anhang (Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Gliederungsschema, etc.)

Das Konzept kann beispielsweise folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
- Beschreibung und Analyse der Situation, Aufgaben- bzw. Problemstellung
- Beschreibung der Zielformulierung (Soll-Zustand) (z. B. Gesprächsziel, Erwartungen an die Mitarbeiter, nach Ausbildungsordnung zu vermittelnden berufsspezifischen Fachqualifikationen)
- Lösung und Begründung der eigenen Lösung
- Lösungsalternativen

6. Das empfohlene, schriftliche Konzept ist dem Prüfungsausschuss unmittelbar vor Beginn der praktischen Prüfung (Prüfungstag) in dreifacher Ausfertigung auszuhändigen. Eine Kopie verbleibt nach der Prüfung bei der IHK Aschaffenburg in Ihrer Prüfungsakte, die drei Kopien erhalten Sie entweder zurück oder werden von uns vernichtet.
7. Der Umfang Ihres Konzeptes soll ca. vier DIN A 4 Seiten ohne Anhang (z. B. Informations- oder Arbeitsblätter) betragen. Die IHK Aschaffenburg stellt ein Deckblatt als Datei zur Verfügung (Anlage 2 und Dok-Nr. 8737). Ein mögliches Inhaltsverzeichnis des schriftlichen Entwurfs einer Ausbildungssituation stellt Ihnen die IHK Aschaffenburg ebenfalls zur Verfügung (Anlage 1 und Dok-Nr. 8737).
8. Die praktische Durchführung bzw. Präsentation erfolgt gemäß der Planung Ihres schriftlichen Entwurfs und soll von Ihnen möglichst frei vorgetragen werden. Bitte achten Sie darauf, dass die organisatorische Vorbereitung Ihrer praktischen Durchführung bzw. Präsentation 5 Minuten nicht überschreitet, damit der Zeitplan der für diesen Tag vorgesehenen praktischen Prüfungen eingehalten werden kann.
9. Der allgemeine Aufbau von Präsentation- bzw. Durchführungsentwürfen für die Ausbildungssituation wird Ihnen im Rahmen der Vorbereitung auf die Prüfung vermittelt. Wichtige Inhalte bzw. Bewertungskriterien sind neben der Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation u. a. die Aspekte:
- Beschreibung der Ausbildungssituation
 - Lösungsansätze und deren Begründung
 - Zielorientierung
 - Didaktik/Methodik
 - Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz
 - Visualisierung und kommunikative Kompetenz
 - Darstellung des Ablaufes mit Zeiteinteilung
 - geplante Form der Erfolgskontrolle
 - Auflistung der Durchführungsmittel (Medien ...)

10. Medien

Der Prüfling selbst muss alle für die Präsentation / Unterweisung erforderlichen Gegenstände vorbereiten bzw. mitbringen. In der IHK sind als Medienstandard vorhanden:

- Whiteboard
- Flip-Chart
- Pinnwand
- Overhead-Projektor
- Beamer

11. Wird ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht und betrieben werden. Für Funktionsstörungen und daraus ggf. resultierende Überschreitungen der Prüfungszeit ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich.
12. Die beiden Prüfungsphasen „Präsentation einer Ausbildungssituation“ oder „Durchführung einer Ausbildungssituation“ und „Fachgespräch“ gehen jeweils zu 50 % in das Gesamtergebnis des praktischen Prüfungsteils der Ausbildereignungsprüfung ein.
13. Nach der Präsentation / Unterweisung kann der Prüfungsausschuss ein kurzes Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung des Fachgespräches führen. In diesem Fall muss der Prüfling den Raum verlassen. Im Anschluss an das Fachgespräch informiert der Prüfungsausschuss im Rahmen eines kurzen Feedbacks, ob die praktische Prüfung bestanden wurde und händigt dem Prüfling eine entsprechende Bescheinigung aus.
14. Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn insgesamt (Präsentation / Unterweisung plus Fachgespräch) mindestens 50 Punkte erzielt wurden. Wurden weniger als 50 Punkte erzielt, ist die praktische Prüfung (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird von einem bereits bestandenen Prüfungsteil befreit.
15. Die Ausbilder-Eignungsprüfung ist insgesamt bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind (vgl. § 4 Absatz 1).
16. Für den Fall einer Wiederholungsprüfung im praktischen Teil ist für die Präsentation bzw. die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation ein neues Thema auszuarbeiten!
17. Nach Abschluss der Prüfung wird dem Prüfling eine Bescheinigung (Bescheid) über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfung per Post zugeschickt.
18. Im Falle der bestandenen Prüfung wird dem Prüfling nach Fertigstellung das Prüfungszeugnis durch die IHK zugesandt (je ein Zeugnis mit und ohne Noten).

Allgemeine Tipps

- Jeder Prüfling sollte eine eigene Uhr mitbringen
- Zu Beginn sind Handys bzw. Smartwatches auszuschalten und in die Taschen zu packen
- Jeder Prüfling sollte pünktlich (besser noch einige Minuten früher) zur eingeladenen Uhrzeit erscheinen
- Zu Beginn der jeweiligen Prüfungsteile wird die Identität des Prüflings festgestellt (Ausweiskontrolle)
Zu Beginn der praktischen Prüfung werden einige Formalitäten abgefragt (z. B. Identität, Gesundheitszustand)

III. Hinweise

Was ist eine Ausbildungssituation?

Eine Ausbildungssituation ist ein realistisches Szenario einer betrieblichen Handlung mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten, geplanter Umsetzungsmethode und klarem Bezug zur Ausbildung. In der Prüfung soll dargestellt werden, wie mit dieser Ausbildungssituation in der Praxis umgegangen werden kann. Unverzichtbar ist daher ein eindeutiger und direkt nachvollziehbarer Bezug zur Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Wie kann ein Thema für die praktische Prüfung gefunden werden?

Besonders geeignet ist eine Ausbildungssituation aus dem Ausbildungsberuf, den der Prüfling selbst erlernt hat bzw. in dem er selbst schon mehrere Jahre berufstätig ist. Bei der Themenfindung sind auch die Ausbildungsrahmenpläne für die Ausbildungsberufe hilfreich. Diese sind in den jeweiligen Verordnungen über die Berufsausbildung enthalten.

Was muss eine Präsentation beinhalten?

Eine Präsentation ist weit mehr als das Vortragen / das Ablesen der vorgefertigten Folien, Kärtchen oder des Konzeptes. Vielmehr können in einer Präsentation Schwerpunkte gesetzt werden und zusätzliche Ausführungen über Sachverhalte erfolgen, die nicht oder nicht ausführlich im Konzept thematisiert wurden.

Die Präsentation sollte folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- Eröffnung, Vorstellung
- Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
- Problemstellung und Analyse
- Zielformulierung (Soll-Zustand)
- Problemlösung, Alternativen, Begründung

Die Präsentation sollte darüber hinaus folgende formale Aspekte berücksichtigen:

- Medieneinsatz, Medienumgang
- Präsentationstechnik, Gestik, Mimik, Sprache
- Zeitlicher Rahmen der Präsentation

Die vorgestellten inhaltlichen und formalen Aspekte der Präsentation sind auch als Bewertungskriterien der Präsentation anzusehen.

Was ändert sich bei einer Durchführung (Unterweisung)?

Bei der Durchführung einer Ausbildungssituation führt der Prüfling eine klar strukturierte Unterweisung mit einem „Auszubildenden“ durch. Dabei kann es sich beispielsweise um ein (Kritik-) Gespräch handeln oder ein Thema klassisch unterwiesen werden. Bei einer Unterweisung sollte das Konzept im Anhang ein Gliederungsschema (maximal 1 Seite) für den geplanten Ablauf der Unterweisung enthalten.

Anlage 1

Schriftlicher Entwurf einer Ausbildungssituation

Inhaltsverzeichnis

1. Didaktische Überlegungen

- 1.1 Ausgangslage der Auszubildenden
- 1.2 Fachliche Einordnung
- 1.3 Ort der Unterweisung

2. Lernziele

- 2.1 Richtlernziele
- 2.2 Groblernziele
- 2.3 Feinlernziele

3. Methodische Überlegungen

- 3.1 Auswahl und Begründung der Methoden
- 3.2 Einsatz von Ausbildungsmitteln

4. Verlaufsplanung

- 4.1 Unterweisung
 - Vorbereitung und Motivierung
 - Vormachen und Erklären
 - Nachmachen und Festigen
 - Übung und Lernkontrolle
- 4.2 Präsentation
 - Einleitung
 - Hauptteil
 - Schluss

5. Weiteres Vorgehen

6. Zeitvorgabe

Anlage 2

Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

Deckblatt zum praktischen Prüfungsteil

Name _____

Prüflingsnummer _____

Geburtsdatum _____

- Präsentation einer Ausbildungssituation
- Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation (Unterweisung)

Dauer: max. 30 Minuten (15 Min. Präsentation oder Unterweisung; 15 Min. Fachgespräch)

Thema der Ausbildungssituation (ggf. Bezug zum Ausbildungsrahmenplan)	
Ausbildungsberuf	
Zielgruppe (Ausbildungsstand, Vorkenntnisse, Anzahl der Azubis, usw.)	
Methode/Methodenmix (z. B. 4-Stufen-Methode, Lehrgespräche, Kombination aus Brainstorming und Lehrgespräche, usw.)	
Ausbildungsmittel/Medien (benötigte Werkzeuge, Hilfsmittel, usw.; Medien: Whiteboard, Flipchart, Pinwand, usw.)	

Ich erkläre, dass ich sowohl die Präsentation, als auch die Durchführung selbstständig erarbeitet habe. Mir ist bekannt, dass dieses Konzept auf freiwilliger Basis erstellt wurde. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass das Konzept nicht in die Bewertung (Benotung) einfließt und auch nicht Bestandteil der Prüflingsunterlagen ist. Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige sie mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Prüfungsteilnehmers